einen Stand gesetzt worden sei, mit dem zufrieden zu sein sie Ursache habe. Diese Zufriedenheit kann sich aber doch nur auf die Offiziere mit pensionsberechtigten Frauen und Kindern erstrecken, denn letztere erhalten meist doppelte Pension, nämlich aus der Reichskasse und aus der Landeskasse, nicht aber auf diejenigen, welche für ihre Hinterlassenen keinerlei Pensionsansprüche haben und trotzdem, um jene doppelte Pension zu ermöglichen, zu Beiträgen mit herangezogen werden. Diese Bestimmungen scheinen in der That als ein Unicum in der ganzen Gesetzgebung dazustehen, denn sie lassen sich weder vom rein menschlichen, noch vom rein juristischen Standpunkt aus rechtfertigen. Sie erlegen einem Theil der Offiziere die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen auf, von denen nur die Frauen und Kinder anderer Offiziere, nicht aber ihre eigenen einen Genuß haben. Schließlich sei noch bemerkt, daß weder alle anderen deutschen Offiziere, noch auch die sächsischen Civilbeamten ohne pensionsberechtigte Frauen und Kinder zu der Entrichtung jener Beiträge verpflichtet sind. Eine Abänderung entweder des sächsischen Landesgesetzes, oder des Reichsgesetzes erscheint dringend geboten.

— Von jetzt ab führen nicht nur die Königl. Forstingenieure, Forstingenieur-Assistenten und die in der Verwaltung als Hilfsbeamte angestellten Förster, sondern auch die bisherigen Oberförster-Kandidaten — also Alle, welche die Anstellungsprüfung für den höheren Staatsforstdienst bestanden haben — bis zu ihrer Anstellung als Königl. Oberförster den Titel „Forstassessor". Durch diese Titeländerung ist den so häufigen Verwechselungen der Königl. Förster, wissenschaftlich gebildeten Männern, mit nur empirisch gebildeten Unterförstern und Privatförstern vorgebeugt und dadurch einem in Fachkreisen schwer empfundenen Uebelstand abgeholfen worden.

— Mit dem soeben von Sr. Majestät dem König, unter Verleihung des Komthurkreuzes 1. Klasse des Albrechtsordens wegen Kränklichkeit auf Ansuchen zur Disposition gestellten General Lommatzsch, bisher Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade Nr. 63, scheidet wiederum einer der verdienstvollsten höheren sächsischen Offiziere aus dem aktiven Dienste. Geboren im Jahre 1833 zu Laubegast, trat General Lommatzsch 1850 aus dem Kadettenkorps als Portepeefähndrich im damaligen 4. Schützenbataillon ein; 1852 zum Sekondelieutnant im 2. Infanteriebataillon, 1858 in demselben Bataillon zum Premierlieutnant befördert, avancirte er 1866 zum Hauptmann und verblieb in dem neugebildeten 3. Inf.-Reg. Nr. 102, mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1873, bis zum Jahre 1881. Bei der damals stattfindenden Heeresverstärkung wurde dem Oberst Lommatzsch das Kommando des neuen 10. Inf.-Reg. Nr. 134 (Leipzig-Gohlis) übertragen; im Januar 1887 zum Generalmajor befördert, vertauschte er bereits im April desselben Jahres das Kommando der 1. Inf.-Brigade Nr. 47 mit dem der neuerrichteten 5. Inf.-Brigade Nr. 63, deren erster Kommandeur er somit wurde. An der Bundesexekution 1863/64, sowie im Feldzuge 1866 nahm General L. als Bataillons-Adjutant Theil; nach dem Abmarsch aus der Festung Olmütz (1866) hatte er, als stellvertretender Brigade-Adjutant, entscheidenden Antheil an dem wichtigen Entschlusse, mit der Brigade Kronprinz von Prerau aus über die kleinen Karpathen abbiegend, über Ungarn den Anschluß an die übrigen sächsischen Truppen bei Wien wieder zu gewinnen. General L. vereinigte mit ausgezeichneten Geistes- und Charaktereigenschaften einen hohen Grad nicht nur militärischen Wissens und einen hervorragenden Sinn für das Praktische, er war ebenso streng gegen sich selbst, wie wohlwollend und gütig gegen Andere; allezeit verstand er es, in seltener Weise die Pflichten des Soldaten und Vorgesetzten mit einer auf das Wohl seiner Untergebenen gerichteten Fürsorge zu vereinigen. Die stets ausgezeichneten dienstlichen Leistungen, die vorzügliche Bewährung in allen ihm anvertrauten Stellungen und die Bethätigung seltener Herzenseigenschaften sichern dem nunmehr verabschiedeten General ein ehrenvolles bleibendes Gedenken in dem sächsischen Armeekorps, zu dessen Behauptung als ebenbürtiger und hochangesehener Bestandtheil des Deutschen Heeres er jederzeit nach besten Kräften beigetragen hat.

— Außer den Neustädtern wollen auch die Bewohner der Wettinerstraße an den Festausschuß das Gesuch richten, den großen Festzug beim Wettiner Jubiläum durch ihre Straße ziehen zu lassen. Als Stellungsplatz empfiehlt man den Platz am Wettiner Gymnasium, die Stifts- und andere umliegende Straßen. Die Bewohner der Wettinerstraße wenden mit Recht gegen die Neustädter ein, daß der Weg vom Alaunplatz über die Brücke bis zum Großen Garten viel zu lang und zu ermüdend für die Theilnehmer sei; sie übersehen aber, daß der Platz vor dem Wettiner Gymnasium für die Aufstellung und die Anordnung eines mit Dutzenden von Festwagen auszustattenden Festzugs in keiner Weise ausreicht. Der Ort, von wo der Festzug seinen Ausgang nehmen wird, sei es nun am Böhmischen Bahnhof oder am Großen Garten, Ende der Grunaerstraße, muß nämlich umplankt und mit einem überdachten Raume ausgestattet sein. Man muß die einige Tage vor dem Feste fertig werdenden und von auswärts bereits eingetroffenen Festwagen doch wo unterbringen und sie vor der Unbill des Wetters schützen. Das geschieht am zweckmäßigsten auf dem Platze, von wo der Festzug seinen Ausgang nimmt. Das Aussprechen von Wünschen ist nicht schwer, unmöglich aber ist, sie alle zu befriedigen. Doch wäre es sehr erwünscht, es würde nunmehr bald die Entscheidung über die Wegstrecke getroffen, die der Festzug nehmen soll. Bevor der Zugweg nicht feststeht, ist der Dekorations-Ausschuß lahmgelegt; er kann nicht vorwärts.

— Die am vorigen Donnerstag von Herrn Oskar Dittrich veranstaltete Prüfungsaufführung des Sängerchores des Wettiner Gymnasiums, welche überaus freundlich aufgenommen wurde, soll am nächsten Donnerstag Nachmittag 4½ Uhr auf vielfach geäußerten Wunsch in dem Schulsaale des Wettiner Gymnasiums wiederholt werden, und zwar zu Gunsten des Kirchenbaues der St. Jacobi-Gemeinde. Eintrittsgeld 1 Mk. Zum Vortrage kommen nicht nur eine Reihe ansprechender Gesangstücke, sondern auch mehrere Instrumentalsätze, welche von den jugendlichen Musikern mit bestem Gelingen ausgeführt worden sind.

— Die diesmaligen Schneeverwehungen auf den Eisenbahnen sind zum Theil noch stärker gewesen, als zu Weihnachten 1886, namentlich sind auf der Strecke Riesa-Döbeln so enorme Schneemassen angeweht worden, daß in der Nähe von Riesa die Bahnwärterhäuschen nicht mehr zu sehen waren. Von dem bei Döbeln stecken gebliebenen Zuge sah man nichts mehr als den Schornsteinkopf der Lokomotive, alles Uebrige war unter dem Schnee begraben. Daß es dennoch gelungen ist, am Montag Nachmittag bereits den Verkehr auf dieser Linie wieder herzustellen, ist nur den angestrengtesten Bemühungen zu danken. Weiter sind von vorgestern Abend ab die Linien Löbau-Oberoderwitz, Löbau-Ebersbach, Stollberg-Höhlteich, Mügeln-Oschatz und Bautzen-Wilthen, seit gestern auch die Linien Annaberg-Weipert, Eibau-Zittau, Neustadt-Dürrröhrsdorf, Nossen-Lommatzsch-Riesa und Potschappel-Wilsdruff wieder fahrbar geworden. Für den Verkehr noch gesperrt waren gestern Nachmittag nur die Strecken Marienberg-Reitzenhain und Döbeln-Mügeln, doch war deren baldige Freilegung ebenfalls zu erwarten. Die Linie Bienenmühle-Freiberg kann wieder ohne Umsteigen befahren werden. Zur Bethätigung opferwilligen Muthes bei diesem aufreibenden Kampfe mit den Elementen war in diesen letzten Tagen wieder dem betheiligten Personale reichliche Gelegenheit geboten.

— Silberne Fünfmarkstücke mit dem Bildniß Kaiser Wilhelm's II. und der Jahreszahl 1888 sind soeben zur Ausgabe gelangt. Die Prägung der Münzen ist eine vorzügliche, und namentlich zeichnet sich das Portrait des Kaisers durch seine prächtige Plastik und Naturtreue aus. Zur Ausprägung von Fünfmarkstücken mit der Jahreszahl 1888 ist nur ein geringes Quantum zur Verfügung gewesen, so daß diese Münze als Seltenheit gelten dürfte. Die fortan im Laufe des Jahres noch zu prägenden Gold- und Silbermünzen werden sämmtlich die Jahreszahl 1889 erhalten.

— Heute Abend hält die privilegirte Bogenschützen-Gesellschaft in Meinholds Sälen einen Familienabend mit Vorträgen, Tafel und Ball ab.

— Der österreichisch-ungarische Hilfsverein zu Dresden hielt vorgestern seine ordentliche Generalversammlung ab. Das Vereinslokal war mit den von österreichischen Fahnen umrahmten Büsten des Kaiserpaares und dem mit Trauerflor verhüllten Bildniß des verstorbenen Kronprinzen Rudolf geschmückt. Durch eine bewegte Ansprache des Protektors, Kaiserl. Königl. Gesandten Grafen von Chotek, gestaltete sich die Sitzung zu einer erhebenden Trauerfeier würdigster Art für den verstorbenen Kronprinzen Rudolf. In einer weiteren Ansprache forderte der Herr Vorsitzende in warmen Worten auf, auch in Zukunft treu an der Dynastie festzuhalten. Bei Erledigung der Tagesordnung wurde der bisherige Vereins-Präsident Ritter v. Bradsky-Laboun einstimmig für 1889 wiedergewählt. Ferner wurden die Herren v. Schubert-Soldern und Rentier Kranich für drei Jahre zu Vorstandsmitgliedern ernannt. Der Rechenschaftsbericht zeigt ein erfreuliches Prosperiren dieses humanitären Vereins, der sich als ein nützliches Glied in der Reihe der Dresdner Wohlthätigkeitsanstalten entwickelt hat. An Unterstützungen hat der Verein im verflossenen Jahre 1635 Mk. vertheilt, außerdem zwei Weihnachtsbescherungen veranstaltet, bei welchen Geschenke im Werthe von 1866 Mk. zur Vertheilung kamen.

— Die Generalversammlung der hiesigen Ortskrankenkasse beschloß im Herbst vergangenen Jahres, die Zahl ihrer Vertreter zu verringern, und findet gegenwärtig die Neuwahl der Vertreter auf die Dauer von 3 Jahren statt. Es gereicht zur besonderen Freude, hier konstatiren zu können, daß die Einrichtungen unserer Ortskrankenkasse im Deutschen Reiche großen Anklang gefunden und Veranlassung gegeben haben bez. noch geben, daß sie bei Zusammenlegungen mehrerer bisher getrennter Kassen zum Muster genommen werden. Nicht ohne Mühe und erst nach harten Kämpfen ist es gelungen, die hiesige Ortskrankenkasse auf den gegenwärtigen Stand als drittgrößte im Reich zu heben, und den Anfeindungen und Verdächtigungen gegenüber, deren sie bisher ausgesetzt war, bedarf es fortgesetzt einer hingebenden Thätigkeit derjenigen Herren, die bereit sind, im ehrenamtlichen Dienste dem Institut ihre Kräfte zu widmen.

— Landgericht. Binnen 4 Nächten eine Summe von über 400 Mk. zu verprassen, brachte der noch nicht 20 Jahre alte Schreiber Karl Gabriel Albert Hempel aus Dresden fertig, der zum ersten Male und zwar der Unterschlagung beschuldigt vor dem Strafrichter erschien. H. war bei den Rechtsanwälten Zwicker und Kretzschmar beschäftigt und sein Verhalten ließ bisher nichts zu wünschen übrig, so daß der plötzliche große Leichtsinn des Angeklagten um so auffälliger erscheint. Am 29. Dez. v. J. Abends erhielt Hempel von dem Registrator Lange eine Summe von 175 Mk. mit dem Auftrag eingehändigt, dieselbe zur Zahlung fälliger Hypothekenzinsen an einen Herrn Wolf zu verwenden. Er behielt aber das Geld für sich und noch an demselben Abend machte er die Bekanntschaft mit mehreren „Damen", wobei er Gelegenheit fand, einen großen Theil des fremden Geldes los zu werden. In der folgenden Nacht vom Sonntag zum Montag setzte der Angeklagte das flotte Leben fort und am nächsten Morgen gab er dem Registrator Lange an, er habe den Privatus Wolf nicht zu Hause getroffen. An demselben Tag erhielt Hempel von Lange einen Betrag von 233 Mk. 37 Pfg. zur Auszahlung an den Rechtsanwalt Lesky übergeben. Diese Summe hatte das gleiche Schicksal wie die 175 Mk. und so kam es, daß H. am 2. Januar von den unterschlagenen 408 Mk. nur noch 2 Mk. besaß. Die Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Müller belegte den jugendlichen Verbrecher mit 10 Monaten Gefängniß. — Des schweren Diebstahls und Betrugs im wiederholten Rückfalle beschuldigt, betrat der Handarbeiter und Dienstknecht Ernst Julius Hofmann aus Heyda bei Riesa die Anklagebank. Der 28 Jahre alte Langfinger gehört zu denjenigen Menschen, für welche das Zuchthaus kein Abschreckungsmittel mehr ist, wenn es gilt, Eingriffe in fremdes Eigenthum auszuführen und zudem giebt er sich auch nach Art der unverbesserlichen Spitzbuben alle Mühe, mit dem Lügen durchzukommen. Hofmann war von Anfang August bis 11. November v. J. bei dem Gutsbesitzer Behrisch in Arbeit und bezog dort neben freier Station einen Wochenlohn von 7 Mk. Als man schließlich zu einer Haussuchung in der von H. bewohnten und verschlossenen Kammer verschritt, kamen in einem Versteck zwischen dem Bett und der Wand zehn Getreidesäcke und ein Vorrath von 78 Pfd. Gerste zum Vorschein. Die Ausflucht H.'s, er habe sich die Gerste nur heimlich gesammelt, um damit das Vieh seines Dienstherrn zu füttern, verdiente keinen Glauben. Am 9. November hatte der Angeklagte seine Dienstherrin von Heyda nach Kobeln gefahren und im dortigen Gasthofe ließ er sich nach erfolgter Ausspannung zwei Schnäpse verabreichen. Hierauf bestellte er sich ein halbes Pfund Wurst und beim Fortgehen ließ er dem Wirth wissen, Förster werde die Zeche bezahlen, wenn er demnächst nach Kobeln komme. Vor seiner Arretur stahl Hofmann im Dezember zu Riesa noch eine Peitsche, die dem Agent Kaule gehörte und sich auf dessen, vor einer Gastwirthschaft stehenden Wagen befunden hatte. Dem Antrag des Herrn Staatsanwalts Weicher gemäß wurde Hofmann unter Ausschluß mildernder Umstände zu 2 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser hat bestimmt, daß die kirchlichen Fürbitten für eine glückliche Entbindung der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen so bald als möglich zu beginnen haben. In Folge dessen ist die übliche kirchliche Fürbitte für die Prinzessin bereits in mehreren Kirchen Berlins und Potsdams in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen worden.

Der letzte Bericht der Petitionscommission des Reichstags enthält folgende Erklärung des Regierungscommissars, Geheimen Regierungsraths Dr. Hopf über die Stellungnahme der Regierung zur Geheimmittelfrage. „Die Geheimmittelfrage werde von den zuständigen Organen der Reichsverwaltung fortgesetzt mit Aufmerksamkeit verfolgt; erst neuerdings seien umfassende Erhebungen über die auf dem bezeichneten Verkehrsgebiete hervorgetretenen Schäden eingeleitet worden. Das Ergebniß dieser Ermittelungen liege zwar bereits vor, endgiltige Entschließungen über die in der Angelegenheit etwa zu ergreifende Maßregeln seien jedoch noch nicht gefaßt. Die Frage stehe in engem Zusammenhange mit der Regelung des Betriebes der Apothekerwaaren. Die hierüber geltenden Vorschriften, insbesondere die kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1875, seien veraltet und der Abänderung und Ergänzung bedürftig; über eine zweckentsprechende Revision derselben seien bereits Verhandlungen im Gange, welche voraussichtlich binnen Kurzem zum Abschlusse gelangen würden. Ferner sei der Erlaß einheitlicher Vorschriften über den Handverkauf in den Apotheken angebahnt; auch sei in Erwähnung genommen, ob etwa für den Handel mit Giften eine gleichmäßige Regelung für das gesammte Reichsgebiet in Aussicht zu nehmen, und ob eine Verschärfung der den unerlaubten Handel mit Arzneimitteln betreffenden Strafvorschriften herbeizuführen sein werde. Erst wenn diese Fragen zum Austrage gebracht seien, werde ein sicheres Urtheil darüber gewonnen werden können, ob ein Bedürfniß bestehe, über den Handel mit Geheimmitteln weitergehende Spezialvorschriften zu erlassen."

Der Antrag des Abg. Rickert, wonach verabschiedete Offiziere der Militär-Gerichtsbarkeit nicht mehr unterworfen sein sollen, ist wohlbegründet. Diese Forderung hat der preußische Kriegsminister selbst kürzlich im Reichstage als gerecht anerkannt und ihre Erfüllung in Aussicht gestellt. Es ist dies nur ein kleiner Theil der bisher stets vergebens angestrebten Reform der Militärstrafgerichts-Ordnung. Damit wird aber wenigstens einem besonders schweren Uebelstande abgeholfen werden. Es wird dann nicht mehr vorkommen können, daß ein schamloser Erpresser und Revolverjournalist in aller Gemächlichkeit seine Flucht in's Ausland bewerkstelligt, weil die Civil-Gerichtsbehörde gegen ihn als einen verabschiedeten Offizier nichts unternehmen kann. Der Antrag Rickert wird voraussichtlich im Reichstage einstimmig angenommen werden und auch beim Bundesrath keinem Widerspruch begegnen.

An den Magistrat von Berlin hatten mehrere Stadtverordnete folgende Anfrage gerichtet: „Wie hat es bei den bevorstehenden Kontrol-Vorschriften geschehen können, daß in letzter Zeit so vielfache Unterschlagungen städtischer Gelder durch Beamte der Stadt Jahre lang unentdeckt geblieben sind? Welche Maßregeln gedenkt der Magistrat zu ergreifen, um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern?" In der Beantwortung dieser Anfrage hat der Magistrat zugestanden, daß gegen vier städtische Beamte, einen Bureauvorsteher, zwei Steuererheber und einen Buchhalter gerichtliche Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet worden ist. Die Beantwortung betont ferner die durch Häufung der Geschäfte erschwerte Kontrole und schließt: „Um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern, sind von uns entsprechende Vorkehrungen getroffen worden. In gleicher Weise, wie dies für die Stadthauptkasse bereits geschehen ist, sind für alle anderen städtischen Kassen neue Geschäfts-Anweisungen in der Ausarbeitung begriffen, insbesondere auch für die Einziehungs-Abtheilung der Hauptkasse der städtischen Werke, deren Geschäftsbetrieb bereits in einer Weise anders organisirt ist, welche sich seit der Zeit ihrer Einführung bewährt hat und die erreichbare Sicherheit gewährt."

Die Führer der Sozialdemokraten in Aachen, Drechsler und Krewinkel, sind wegen des Vertriebs verbotener Schriften verhaftet worden, nachdem vorher zahlreiche Haussuchungen vorgenommen worden waren.

Jetzt berichtet der „Hamb. Gen.-Anz." unter Anführung von allerhand „interessanten" Einzelheiten, der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Hasselmann sei bereits in Hamburg eingetroffen und beabsichtige daselbst eine Wichsfabrik einzurichten. Das letztere ist schon deshalb unrichtig, da Hasselmann aus Hamburg auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen ist. Im Uebrigen würden demselben allerdings keine Hindernisse im Wege stehen, nach Deutschland zurückzukehren, da es Thatsache ist, daß Hasselmann, trotz seiner revolutionären Reden von der Tribüne des Reichstags aus, niemals irgend eine Bestrafung wegen Vergehens gegen das Preß-, Vereins- oder Sozialistengesetz erfahren hat. Seine Ausstoßung aus der sozialdemokratischen Partei auf dem Kongreß zu Wyden im Jahre 1880 war erfolgt, weil er sich mit einer Anzahl seiner näheren Freunde den Machtsprüchen der Parteileitung nicht fügen wollte und besonders dem Versuche der Herren Hasenclever und Blos gegenüber, welche nach dem Erlaß des Ausnahmegesetzes plötzlich eine „gemäßigte" Richtung der Sozialdemokratie schaffen wollten, ehrlich genug war, um zu erklären: „Die Sozialdemokratie wird revolutionär sein, oder sie wird nicht sein!" — Da er freilich einsah, daß die Durchführung dieses Prinzips in Deutschland denn doch nicht gut möglich war, so ging er 1881 nach Nordamerika, aber nicht um von dort aus, gleich den übrigen „Verbannten", Brandreden gegen Deutschland zu halten, sondern wandte sich seinem früheren Berufe als Chemiker zu; es gelang ihm, auf mehrere seiner Erfindungen Patente zu erhalten, wodurch ihm die Errichtung einer chemischen Fabrik ermöglicht wurde. Schon vor einiger Zeit soll nun Hasselmann einigen in Deutschland lebenden Freunden mitgetheilt haben, er wolle seine Fabrik verkaufen und sich alsdann in Deutschland, ohne persönliche Theilnahme an dem politischen Leben, schriftstellerischer Thätigkeit widmen, dabei aber „Abrechnung" halten mit etlichen seiner ehemaligen Parteigenossen, welche in der Zwischenzeit keine Gelegenheit vorbeigelassen hätten, ihn bei den Arbeitern zu verleumden. Die angebliche Hamburger „Wichsfabrik" mag vielleicht auch in diesem Sinne zu verstehen sein; jedenfalls aber geht aus der Art, wie die sozialistischen Blätter schon jetzt das Wiederauftauchen Hasselmanns besprechen, deutlich hervor, daß sie über dasselbe nichts weniger als erbaut sind.

Geh. Rath Geffcken siedelte von Konstanz nach der Schweiz über; seine Frau folgte ihm von Hamburg aus. Geffcken wird bis auf Weiteres nicht zurückkehren; sein Befinden ist bedeutend besser.

Anläßlich der Gabelsberger-Feier fand in München eine Festversammlung des Central-Stenographenvereines statt, welcher die Tochter Gabelsbergers, Ehrengäste und Deputationen beiwohnten. Viele Telegramme sind eingelaufen. Am 9. Februar fand am Grabe Gabelsbergers eine feierliche Kundgebung statt. Ober-Landesgerichtsrath Allfeld hielt die Festrede und betonte in derselben die Verdienste Gabelsbergers. Am Grabe wurden zahlreiche Kränze niedergelegt.

Von den bei dem Eisenbahnunglück bei Nemberg vom Sonnabend Verunglückten sind in der Klinik von Halle noch zwei weitere Männer gestorben, sodaß die Gesammtzahl der Todten bis jetzt 11 ist. In der Klinik befinden sich nun noch vier Verletzte, die zum Theil ebenfalls noch in Lebensgefahr schweben.

Nicht geringes Aufsehen hat in Kreuznach die Beschlagnahme sämmtlicher Geschäftsbücher des Rentiers S. hervorgerufen. S. steht im Verdacht, seit Jahren Wuchereien getrieben zu haben. Ein gewisser B., der vor drei Jahren sein ganzes Vermögen durch S. verlor, darauf irrsinnig wurde und lange Zeit in einer Heilanstalt verblieb, ist jetzt als geheilt in einem Armenstift untergebracht worden und hat die Beschlagnahme der S.'schen Bücher veranlaßt. S. treibt seit Jahren die ausgedehntesten Geldverleihungsgeschäfte. Man will Fälle kennen, bei welchen er bis zu 40 Prozent nahm.

Oesterreich. Jetzt, nachdem die beklagenswerthen Umstände — freilich nicht die tieferen Gründe —, unter denen Kronprinz Rudolf gestorben ist, nahezu in ihrem vollen Umfange bekannt sind, sollten sich die Blätter außerhalb Oesterreich Schranken auferlegen in der Verbreitung weiterer müßiger Gerüchte. (Geradezu Staunenswerthes haben hierin die Judenblätter geleistet.) Insbesondere muß es jeden Mann von Feingefühl peinlich berühren, wenn immer wieder neben der einen Unglücklichen, die zu Meyerling den Tod gefunden hat, neue Namen von Damen der österreichischen Aristokratie in den Modersumpf unbewiesenen und unbeweisbaren Klatsches gezogen werden. Die Wahrheit mitzutheilen, ist Pflicht der Organe der öffentlichen Meinung; üble Gerüchte schnellgeschäftig durch Druckerschwärze zu verbreiten, ist tadelnswerth, und die „gentlemen of the press" sollen doch eine höhere Auffassung von ihrem Berufe haben, als den, die sauischen Erzählungen ihrer Caféhaus-Genossen schnellgeschäftig nach München und Paris, London und Berlin zu berichten. Die Ehre einer Frau ist ein heilig Ding, und eine Schwarzenberg, Auersperg und Larisch sollte vor Verunglimpfung ebenso sicher sein, als irgend eine ehrenwerthe Tochter des Volkes. Da der Name einer Prinzessin aus dem Hause Auersperg nun einmal von den deutschen Blättern hartnäckig in die Katastrophe im österreichischen Kaiserhause hineingezogen wurde und von ihrem Verschwinden nach England gefabelt wird, so sei hier doch die Thatsache festgestellt, daß sich die junge Dame, die Gespielin der Erzherzogin Valerie, der Tochter des Kaisers, nach wie vor in Prag aufhält, und daß billig Denkende über die Leichtfertigkeit der sie beleidigenden Gerüchte lebhaft entrüstet sind. Jedermann, der den Fürsten Karl Auersperg kennt, weiß, daß dieser stolze Edelmann gewiß nicht mit einigen anderen Mitgliedern des böhmischen Adels zur Leichenfeier nach Wien gekommen wäre, wenn auf der Ehre seines Hauses ein Schatten ruhte. Er hätte sich dadurch ganz überflüssiger Weise zum Gegenstand des Spottes gemacht; nichts zwang ihn, diese Reise zu unternehmen, wenn dieselbe eine Demüthigung für ihn gewesen wäre. Doch genug der Erörterung solcher frivolen Gerüchte; sie alle zusammen sind ja doch nicht ausreichend, die geistige und sittliche Kluft zu erklären, über welche der Kronprinz sehen mußte, um den Selbstmord, und noch dazu in dieser seltsamen Form, zu beschließen.

In dem Befinden des seit längerer Zeit auf Schloß Hornstein erkrankten Erzherzogs Leopold trat letzter Tage eine Verschlimmerung ein. Die Erzherzoge Rainer, Sigismund, Ernst und Heinrich weilten zu Besuch in Hornstein.

Die Korpskommandanten erließen vertrauliche Befehle, wonach den Offizieren jede Erwähnung der Vorgänge in Meyerling im Gespräche strengstens untersagt wird.

In Wiesenthal im Bezirke Gablonz hatten sich die Vereine verständigt, in der Morchensterner Pfarrkirche einen Trauergottesdienst am Beerdigungstage des Kronprinzen abhalten zu lassen. Der Pfarrer Riedel aber erklärte, er selbst lese für einen Selbstmörder keine Messe und werde überhaupt in der Morchensterner Kirche keine gelesen werden. Da indeß die Gemeindevertretung und sämmtliche Vereine von einer Trauerbezeigung nicht abstehen wollten, so verfügten sich sämmtliche Vereine, zu einem Trauerzuge geordnet, auf den Friedhof; dort wurden vom Gesangvereine Trauerchöre gesungen. Herr W. Hittmann hielt eine herzliche und tiefgefühlte Gedächtnißrede, worauf ein Gebet gesprochen wurde. Der Geistliche hat sich selbst nicht gescheut, beim Religionsunterrichte in der Schule den Kindern zu sagen, daß er für einen Selbstmörder keine Messe lese.

Ungarn. Bei dem Einzuge des tiefgebeugten Kaiserpaares in Pest hatten sich die Studenten, die Urheber der jüngsten rohen Kundgebungen, die Auszeichnung erbeten, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dies war ihnen gewährt worden, und man sah in Folge dessen keinen Polizeibeamten. Aber auch die Studenten hatten nichts zu thun, da das Publikum sich musterhaft benahm. In lautloser Stille sah man zunächst den Kaiser aus dem Waggon treten, um erst der Kaiserin und dann der Erzherzogin Marie Valerie beim Aussteigen zu helfen. Dichte schwarze Schleier verhinderten die Anwesenden, die Züge der hohen Damen zu sehen. Der Kaiser schritt vom Waggon bis zum Spalier vor dem Wartesalon, Arm in Arm mit der Kaiserin. Als er den Ministerpräsidenten Tisza erblickte, ging er zu ihm hin und reichte ihm die Hand. Dasselbe that auch die Kaiserin, welcher der Ministerpräsident die dargereichte Hand küßte. Sodann schritten die hohen Herrschaften, von den sich tief verbeugenden Herren mit stummer Ehrfurcht begrüßt, dem Ausgange zu. Als der Kaiser in der Nähe der Ausgangsthür den Großwardeiner Bischof Lorenz Schlauch gewahr wurde, eilte er auf ihn zu, reichte ihm die Hand und sagte: „Ich danke Ihnen bestens für das Requiem, welches Sie in Wien celebrirten." Sonst wurde Niemand mit einer Ansprache beehrt. Als die im Vorhofe harrende Menge des Königs ansichtig ward, blieb sie einen Augenblick in tiefem Schweigen, aber auch nur einen Augenblick. Gleich darauf brach die Studentenschaar in brausende Eljen-Rufe aus, worauf Se. Majestät zu militärischem Salut die Hand an die Kappe legte. Die Fahrt des Hofes geschah in mäßigem Trabe und reitende Polizeimannschaft ordnete die dichten Menschenmassen, welche der Zug ohne jede Störung passiren konnte. Die Begrüßung Ihrer Majestäten war eine den trauervollen Umständen angemessene. Alles hatte den Kopf entblößt und vorwiegend war der Gruß ein stummer und ungemein theilnahmsvoller. Ein großer Theil der Bevölkerung wurde beim Anblicke des Königs trotzdem vom Enthusiasmus hingerissen und brach in Eljen-Rufe aus, welcher für die Ovation durch Salutiren dankte. Kaum aber hatte das Herrscherpaar die Ofener Burg erreicht, als ein lärmender Trupp von Studenten singend und schreiend durch die Straßen zog und „Abzug Tisza!" rief. Die jungen Leute (besser gesagt — dummen Jungen) zogen vorerst vor den Club der liberalen Partei, riefen dort: „Abzug Tisza! Abzug Mameluken!" sangen das Kossuthlied und machten Anstalten, um vom Corso zur Ofener Burg zu ziehen. Ein Student hielt jedoch eine Ansprache, man solle die Trauer des Kaiserpaares nicht stören, in Folge dessen die Studenten sich eines Besseren besannen und Kehrt machten. Sie zogen nun singend und lärmend durch die Badgasse zur Promenade, wo einer ihrer Rädelsführer eine Ansprache hielt des Inhalts, daß die Studenten so lange demonstriren werden, als nothwendig, bis sie ihren Zweck erreicht haben und das Wehrgesetz ganz in ihrem